



# Haushaltsplan

der Gemeinde Sinzing

Haushaltsjahr 2019

# Vorbericht

## Gliederung

1. Überblick
2. Entwicklung der Gemeinde
3. Haushaltsplan 2019
  - 3.1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt
    - 3.1.1. Erträge*
    - 3.1.2. Aufwendungen*
  - 3.2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt
    - 3.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit*
    - 3.2.2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung*
4. Kommunale Kennziffern im Vergleich
5. Schlussbemerkung

## 1. Überblick

Seit dem 01.01.2007 können die bayerischen Kommunen ihr Haushaltswesen entweder nach den Grundsätzen der Kameralistik oder denen der doppelten Buchführung (Doppik) führen. Als eine der ersten Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Sinzing ihre Haushaltsplanung seit dem Haushaltsjahr 2009 auf die Doppik umgestellt. Diese Umstellung ist arbeitsintensiv und zeitaufwendig. Deshalb kommt es zurzeit noch zu Verzögerungen bei den Jahresabschlüssen und der Vorlage der Haushaltspläne. Der bislang letzte Jahresabschluss liegt für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Die **Doppik** orientiert sich an den Grundsätzen der doppelten Buchführung. Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kommen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z.B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden. Im Mittelpunkt des kommunalen Rechnungswesens stehen die von der Kommune bereit gestellten Leistungen und Produkte, die in einer detaillierten Produktkontenübersicht dargelegt werden.

Zentrale Bestandteile des kommunalen Rechnungswesens sind dementsprechend eine

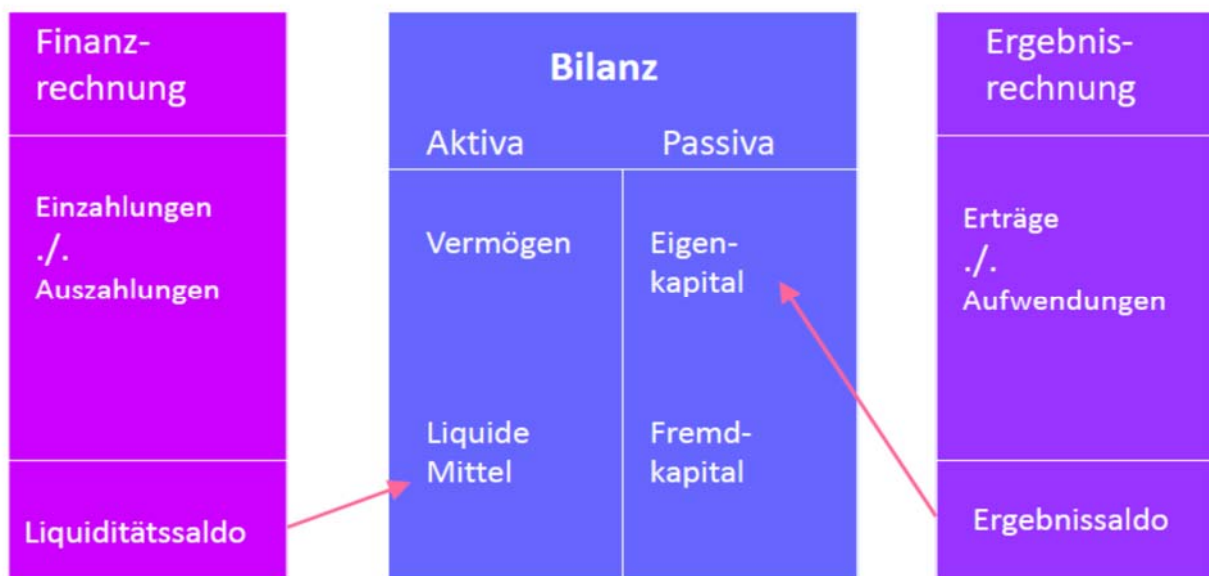
- **Ergebnisrechnung**, die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und sämtliche relevanten Erträge und Aufwendungen sowie den Ergebnissaldo (Jahresergebnis) erfasst;
- **Finanzrechnung**, die auf Zahlungsströme abstellt und sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich Auszahlungen für Investitionen), einen ggf. erforderlichen Kreditbedarf sowie einen Liquiditätssaldo (Finanzmittelüberschuss/ –fehlbetrag) ausweist;
- **Bilanz**, die die Vermögenssituation der Gemeinde abbildet.

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt sind neben einem Stellenplan Bestandteile der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses, die Bilanz ist nur Teil des Jahresabschlusses.

Abbildung 1 illustriert den Zusammenhang zwischen diesen drei Komponenten des kommunalen Haushaltswesens.

**Abbildung 1:**

**Zusammenhang von Finanzierungsrechnung, Ergebnisrechnung und Bilanz**



Dem Haushaltsplan sind u.a. ein erläuternder Vorbericht beizufügen sowie ein mittelfristiger Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm.

## 2 . Entwicklung der Gemeinde

Die zukünftige Entwicklung der Zahl und der Struktur der Bevölkerung ist von wesentlicher Bedeutung für die mittelfristige Finanzplanung einer Kommune. Sollte sich etwa eine erhebliche Zunahme des Anteils älterer Einwohner abzeichnen, gewinnen Maßnahmen zur Sicherung einer altersgerechten kommunalen Infrastruktur an Bedeutung. Ist umgekehrt ein hoher Anteil von jugendlichen Einwohnern absehbar, sollte in der Finanzplanung verstärkt auf den Ausbau etwa von Kinderbetreuungseinrichtungen und einer guten Schul-Infrastruktur abgestellt werden.

Prognosen über die Bevölkerungsvorausberechnung sind aufgrund ihres langfristigen Charakters mit Unsicherheiten verbunden. Gleichwohl liefern sie einen Anhaltspunkt für die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahl und der Altersstruktur.

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht regelmäßig Berechnungen zur Bevölkerungsvorausberechnung, die bis zur Ebene der Gemeinden aufgegliedert sind. Für die Gemeinde Sinzing wurden die neuesten Zahlen im April 2016 publiziert.

Tabelle 1 illustriert die relative Bevölkerungsentwicklung sowie die Entwicklung des Durchschnittsalters der Sinzinger Bevölkerung im Vergleich mit Landkreis und Stadt Regensburg sowie der Oberpfalz.

**Tabelle 1: Demographische Indikatoren: Sinzing im Vergleich**

Sinzing (2014-2034)	Lkr. Regensbg. (2015-2035)	Stadt Regensbg. (2015-2035)	Oberpfalz (2015-2035)
<b>relative Änderung der Bevölkerung (in%)</b>			
+ 1,1	+ 9,4	+ 9,3	+1,6
<b>relative Änderung des Durchschnittsalters (in %)</b>			
+ 7,2	+ 7,4	+ 4,6	+ 7,6

Quellen:

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 547. Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für die Gemeinde Sinzing bis 2034.

Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 548. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2035.

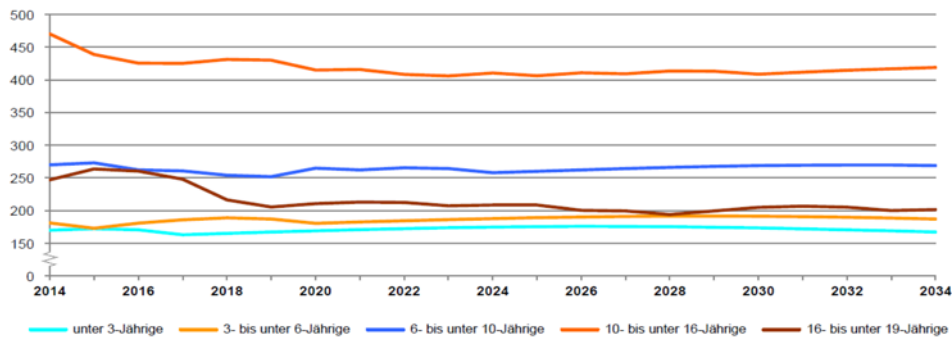
Für Sinzing weist die Bevölkerungsvorausberechnung bis 2034 nur einen moderaten Anstieg der Einwohnerzahlen von etwa 1,1% aus, während die Bevölkerung in Stadt und Landkreis Regensburg (bis 2035) jeweils um fast 10% zunimmt. Allerdings ist die Prognose speziell für die Gemeinde Sinzing wenig zuverlässig und bereits von der Realität überholt. So beläuft sich die aktuelle Einwohnerzahl Sinzings mit Erst- bzw. Hauptwohnsitz (Stand 14. Feb. 2019) bereits auf 7.483, während die Zahl incl. der Nebenwohnsitze insgesamt 8.063 beträgt.

In der auf dem Basisjahr 2014 beruhenden Bevölkerungsprognose für 2018 wird für Sinzing lediglich eine Zahl von 6.800 Einwohnern (Erst- bzw. Hauptwohnsitz) angesetzt. Für den überschaubaren Zeitraum von nur vier Jahren entspricht das im Falle Sinzings einem Prognosefehler von rd. 10%. Durch den Ausweis von zusätzlichem Bauland und die Entwicklung entsprechender Baugebiete in den vergangenen Jahren dürfte Sinzing im Vergleich zu anderen Umlandgemeinden ein eher dynamisches Bevölkerungswachstum aufweisen.

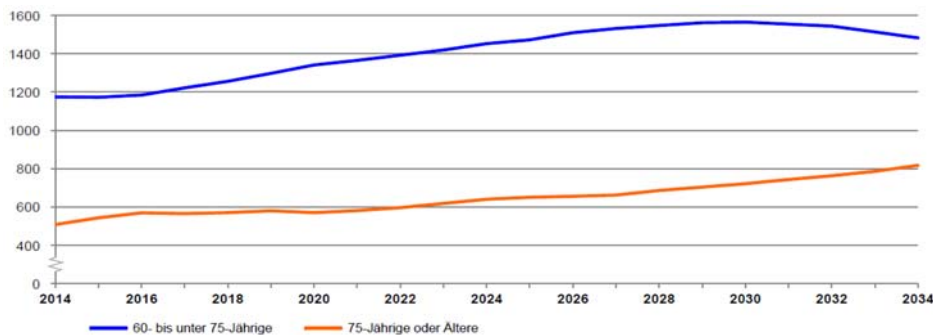
Wichtiger und in der Regel auch zuverlässiger als die Bevölkerungsentwicklung sind Berechnungen über die Veränderung der Altersstruktur. Die Abbildungen 2 und 3 illustrieren die prognostizierte Änderung der Altersstruktur in Sinzing. Allerdings sind auch diese Prognosen mit entsprechenden Vorbehalten zu interpretieren. Aus den beiden Abbildungen wird deutlich, dass für die kommenden 20 Jahre eine erhebliche Verschiebung in der Altersstruktur in Sinzing prognostiziert wird.

Die Zahl der 60- bis unter 75-jährigen wird bis 2034 um rund 26% zunehmen, die der über 75-jährigen sogar um über 60%. Demgegenüber geht die Zahl der unter 19-jährigen Einwohner in Sinzing zurück. Dieser Rückgang betrifft allerdings in erster Linie die über 10-jährigen Jugendlichen, während die Zahl der Kinder in den Altersgruppen bis zehn Jahren entweder nur leicht abnimmt (- 1,6% bei den unter 3-Jährigen) oder sogar zunimmt (+ 3,3% für die Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen).

**Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung (absolut) in Sinzing:  
Kinder und Jugendliche**



**Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung (absolut) in Sinzing:  
Ältere**



Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik (2016): Beiträge zur Statistik Bayerns. Heft 547. Demographie-Spiegel für Bayern. Berechnungen für die Gemeinde Sinzing bis 2034.

Die Gemeinde hat zwei Möglichkeiten auf diese Entwicklungen zu reagieren, vorausgesetzt natürlich, dass die Prognosen als Grundlage für die mittel- und langfristige Finanzplanung als einigermaßen zuverlässig erachtet werden.

Zum einen kann die Gemeinde die prognostizierte Entwicklung akzeptieren und sich darauf einstellen, indem etwa verstärkt in eine seniorengerechte Infrastruktur investiert wird (z.B. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäude etc.).

Zum anderen könnte aber auch versucht werden - und dies erscheint als sinnvollere Alternative – der prognostizierten Entwicklung entgegenzuwirken und die Gemeinde für jüngere Familien attraktiv zu machen, indem ein möglicher Wegzug verhindert und ein Zuzug gefördert wird. Zu denken wäre hier etwa an verbesserte Möglichkeiten der Kinderbetreuung (breites Angebot im Bereich der Kinderbetreuung, z.B. Evangelische Kinderhaus oder Waldkindergarten), an eine verkehrsmäßig günstigere Anbindung an die Stadt Regensburg oder an eine höhere Gewichtung des Alters und des Familienstands bei der Vergabe von Bauplätzen.

### **3. Haushaltsplan 2019**

Die Vorgaben für die kommunale Haushaltsplanung bei Anwendung des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens sind in der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) geregelt.

Der Haushaltsplan besteht dabei aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt besteht aus einem Ergebnishaushalt, einem Finanzhaushalt, einem Haushaltsquerschnitt und einer Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit.

Beizufügen sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht, eine mittelfristige Finanzplanung mit einem zugrunde liegenden Investitionsprogramm, sowie Übersichten über Verpflichtungsermächtigungen, Verbindlichkeiten und übertragene Haushaltsermächtigungen. Beizufügen sind auch der Wirtschaftsplan und letzte Jahresabschluss des Kommunalunternehmens. Die Gemeinde Sinzing ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde vorerst bis zum Jahr 2020 von der Erstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses befreit.

Das moderne kommunale Haushaltsrecht stellt die Bereitstellung von Leistungen und Produkten in den Mittelpunkt der Betrachtung. Dazu werden die von einer Gemeinde bereit gestellten Produkte nach sechs Hauptproduktbereichen gegliedert, die jeweils in Produktbereiche, Produktgruppen sowie einzelne Produkte und Leistungen untergliedert werden.

So wird etwa der Hauptproduktbereich 2 („Schule und Kultur“) in Produktbereiche wie Schulträgeraufgaben, Kultur und Wissenschaft, Theater und Musikschulen, Volkshochschule, Heimat- und Kulturpflege sowie Kirchengemeinden aufgeteilt und dann weiter nach Produktgruppen und Produkten untergliedert.

Der Stellenplan enthält die Stellen sowohl der Beamten als auch der dauernd Beschäftigten.



### 3.1. Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen und Erträge gegenüber gestellt. In vielen, aber nicht allen Fällen stimmen Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen überein.

Deutliche Unterschiede bestehen vor allem in den folgenden Bereichen:

So werden als Aufwand nur die Abschreibungen berücksichtigt, während bei den Auszahlungen sämtliche Ausgaben für Investitionstätigkeit angesetzt werden.

Auch bei Rückstellungen weichen Aufwendungen und Auszahlungen ab.

Pensionsrückstellungen zählen zu den Personalaufwendungen, nicht aber zu den Personalauszahlungen. Einzahlungen und Erträge unterscheiden sich etwa dann voneinander, wenn sie in unterschiedlichen Jahren anfallen.

Schließlich ist die Auflösung von Sonderposten zwar ertragswirksam, aber nicht zahlungswirksam.

Der Ergebnishaushalt wird in Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Finanztransaktionen und in außerordentliche Erträge und Aufwendungen untergliedert.

Tabelle 2 enthält einen zusammenfassenden Überblick über zentrale Positionen des Ergebnishaushalts der Gemeinde Sinzing.

**Tabelle 2: Ergebnishaushalt im Überblick**

Position	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
S1 Ordentliche Erträge	13.177.739	12.749.000	<b>13.293.100</b>	13.744.100	14.114.100	14.390.100
S2 Ordentliche Aufwendungen	8.647.062	10.814.900	<b>11.653.100</b>	11.765.300	11.881.600	11.997.400
<b>S3 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (=S1-S2)</b>	4.530.677	1.934.100	1.640.000	1.978.800	2.232.500	2.392.700
17 Finanzerträge	5	0	<b>0</b>	0	0	0
18 Zinsen/sonst. Finanzaufwendungen	75.055	64.000	<b>52.000</b>	47.000	42.000	37.000
<b>S4 Finanzergebnis (=17-18)</b>	-75.050	-64.000	-52.000	-47.000	-42.000	-37.000
<b>S5 Ordentliches Ergebnis (=S3+S4)</b>	4.455.627	1.870.100	1.588.000	1.931.800	2.190.500	2.355.700
19 Außerordentl. Erträge	0	0	<b>570.000</b>	0	0	0
20 Außerordentl. Aufwendungen	0	0	<b>612.000</b>	0	0	0
<b>S6 Außerordentl. Ergebnis</b>	0	0	-42.000	0	0	0
<b>S7 Jahresergebnis (=S5+S6)</b>	4.455.627	1.870.100	1.546.000	1.931.800	2.190.500	2.355.700

Ziel des kommunalen Wirtschaftens ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt. Ausgeglichen ist der Ergebnishaushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein Jahresüberschuss ist der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, sofern er nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird.

Falls sich ein Jahresfehlbetrag ergibt, ist dieser durch Verrechnung mit einer Ergebnisrücklage auszugleichen oder, falls dies nicht möglich ist, in das nächste Jahr vorzutragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag ist dabei spätestens nach drei Jahren auszugleichen.

Wie in den Vorjahren erwirtschaftet die Gemeinde Sinzing auch im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss.

Mit 1.546.000 Euro liegt er allerdings rd. 324.000 Euro (1,73%) unter dem angesetzten Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1.870.100 Euro.

Auch für den Zeitraum bis 2022 sind Jahresüberschüsse in etwa gleichbleibender bzw. tendenziell ansteigender Höhe geplant. Insgesamt ist die Entwicklung des Ergebnishaushalts also gleichbleibend positiv einzuschätzen.

### **3.1.1. Erträge**

Die durchaus positive Entwicklung bei den ordentlichen Erträgen ist in erster Linie auf die günstigen Steuereinnahmen zurückzuführen.

Den größten Einnahmeposten bildet dabei die Einkommensteuerbeteiligung mit voraussichtlich 5,5 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr (5,15 Mio.) ist das eine Erhöhung von 6,8 %.

Die Gewerbesteuer wurde mit 2,1 Mio. Euro angesetzt, nachdem der Hebesatz von bisher 320 v.H. auf 380 v.H. angehoben wird (Vorjahr 1,9 Mio. Euro). Die Gewerbesteuererinnahmen der Gemeinde Sinzing werden sich durch die praktizierte Gewerbeansiedlungspolitik der Gemeinde weiterhin positiv entwickeln.

Aufgrund der auch zu erwartenden positiven Entwicklung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist bis 2022 mit einem stetigen Anstieg der Steuererträge zu rechnen.

Tabelle 3 zeigt die Ansätze für die Steuern und Abgaben in der Haushaltsplanung.

**Tabelle 3: Steuern und ähnliche Abgaben**

Steuer/Abgabe	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2021
<b>Realsteuern</b>	<b>2.469.890</b>	<b>2.574.000</b>	<b>2.857.000</b>	<b>2.962.000</b>	<b>3.017.000</b>	<b>3.072.000</b>
Grundsteuer A	38.459	39.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Grundsteuer B	630.858	635.000	715.000	720.000	725.000	730.000
Gewerbsteuer	1.800.573	1.900.000	2.100.000	2.200.000	2.250.000	2.300.000
<b>Anteil Gemeinschaftsteuern</b>	<b>5.164.922</b>	<b>5.295.000</b>	<b>5.645.000</b>	<b>5.948.000</b>	<b>6.250.000</b>	<b>6.453.000</b>
Gemeindeanteil ESt	5.061.641	5.150.000	5.500.000	5.800.000	6.100.000	6.300.000
Gemeindeanteil USt	103.281	145.000	145.000	148.000	150.000	153.000
<b>Sonstige Gemeindesteuern</b>	<b>15.825</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>
Hundesteuer	15.825	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>Ausgleichsleistungen (durch das Land)</b>	<b>366.996</b>	<b>380.000</b>	<b>400.000</b>	<b>410.000</b>	<b>420.000</b>	<b>430.000</b>
Einkommensteuerersatz	366.996	380.000	400.000	410.000	420.000	430.000
<b>Steuern und ähnlich Abgaben insgesamt</b>	<b>8.017.633</b>	<b>8.264.000</b>	<b>8.917.000</b>	<b>9.335.000</b>	<b>9.702.000</b>	<b>9.970.000</b>

Tabelle 4 informiert über die staatlichen Zuweisungen und Zuschüsse, die mit insgesamt 2,631 Mio Euro ebenfalls einen gewichtigen Faktor bei den Erträgen darstellen. Zu beachten ist, dass sich zwar die Schlüsselzuweisung grundsätzlich im Verhältnis zur steigenden Steuerkraft der Gemeinde verringert. Allerdings hat sich aufgrund steigender Steuereinnahmen die Verteilungsmasse für die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 240 Mio. Euro erhöht, so dass die Schlüsselzuweisungen für alle Gemeinden stabil gehalten werden können. Ein wesentlicher Anteil entfällt auch auf die kindbezogene Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

**Tabelle 4: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG	1.100.856	1.000.000	<b>1.200.000</b>	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Zuschüsse Schülerbeförderung	66.003	77.000	<b>80.000</b>	80.000	80.000	80.000
Zuschüsse "Gemeindestraßen allgemein"	121.400	120.000	<b>130.000</b>	130.000	130.000	130.000
Zuschuss "Städtebauförderung"	9.000	27.000	<b>27.000</b>	0	0	0
Zuschuss "Schule allgemein <sup>2</sup> "	2.904	3.000	<b>3.000</b>	3.000	3.000	3.000
Zuschuss §Gewässerpflege"	0	500	<b>2.500</b>	500	500	500
Beteiligung Grunderwerbsteuer	112.888	100.000	<b>60.000</b>	60.000	60.000	60.000
Finanzzuweisung	123.593	127.000	<b>128.500</b>	130.000	131.000	132.000
Schlüsselzuweisung	735.544	1.083.000	<b>1.000.000</b>	1.000.000	1.000.000	1.000.000
<b>Summe</b>	<b>2.272.188</b>	<b>2.537.500</b>	<b>2.631.000</b>	<b>2.603.500</b>	<b>2.604.500</b>	<b>2.605.500</b>

Bei den verbleibenden Erträgen (vgl. Tabelle 5) sind die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ quantitativ bedeutsam. Überwiegend resultieren diese aus der Werterhöhung bei Veräußerung von Grundstücken (210.000 Euro), erreichen jedoch nicht mehr die Ergebnisse der Vorjahre, da die Vermarktung der Baugebiete nahezu abgeschlossen ist.

Noch höher fallen im Jahr 2019 die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus. Dabei handelt es sich um passivierte Erschließungsbeiträge sowie Zuweisungen und Kostenerstattungen für Investitionen. Diese Beträge gehen nur in die Ergebnisrechnung ein, wegen fehlender Zahlungswirksamkeit aber nicht in die Finanzrechnung.

**Tabelle 5: Übrige Erträge**

Übrige Erträge	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	158.050	102.000	<b>102.000</b>	102.000	102.000	102.000
Auflösung von Sonderposten	0	848.600	<b>922.000</b>	960.500	960.500	970.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	130.593	132.700	<b>159.700</b>	174.700	174.700	174.700
Kostenerstattungen/Kostenumlagen	128.862	155.800	<b>158.300</b>	165.300	162.300	164.300
Sonstige ordentliche Erträge	2.470.413	708.400	<b>403.100</b>	403.100	408.100	403.100
<b>Summe</b>	<b>2.887.918</b>	<b>1.947.500</b>	<b>1.745.100</b>	<b>1.805.600</b>	<b>1.807.600</b>	<b>1.814.600</b>

### 3.1.2. Aufwendungen

Die Gemeindeverwaltung stellt Dienstleistungen für die Bürger Sinzings bereit. Dementsprechend sind die Personalaufwendungen mit geplanten 1.973.000 Euro im Jahr 2019 eine bedeutende Aufwandsposition. Die Steigerung von 106.200 Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Lohnerhöhungen und eingeplante Höhergruppierungen.

Der Personalaufwand macht damit einen Anteil von 16,93 % (Vorjahr 17,26 %) an den gesamten Aufwendungen aus. Im Vergleich der Kennzahlen für den Landkreis Regensburg (siehe Tabelle 10) ist der Personalaufwand in Sinzing wesentlich niedriger, woran sich auch für 2019 mit rund 268 Euro pro Einwohner nichts ändern dürfte. Der Landesdurchschnitt in kreisangehörigen Gemeinden vergleichbarer Größenordnung betrug 397 Euro (Stand 31.12.2016).

(Quelle: Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Jahresrechnungsstatistik 2016, Personalausgaben)

Die Versorgungsaufwendungen werden getrennt von den Personalaufwendungen aufgeführt, sind quantitativ aber gering.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die gesamten Unterhalts- und Betriebskosten der kommunalen Einrichtungen, einschließlich Straßenunterhalt und Winterdienst. Der Planansatz speziell für den Unterhalt der Gemeindestraßen wurde wieder auf das übliche Maß zurückgeführt und mit 250.000 Euro angesetzt (Leistung 5.4.1.1.0 in der Produktkontenübersicht).

Bei Betrachtung der neugeschaffenen baulichen Anlagen (Gemeindehaus, Jugend- und Kulturhaus, Kinderhaus, Rathaus, Spielplätze, Erschließungsstraßen), sowie der im Finanzplanungszeitraum geplanten Maßnahmen (Schule mit Kinderhort, Geh- und Radwegbrücke) ist auch zukünftig von hohen Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen auszugehen.

**Tabelle 6: Aufwendungen**

Aufwendungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwendungen	1.686.070	1.866.800	<b>1.973.000</b>	2.015.200	2.050.400	2.093.100
Versorgungsaufwendungen	0	1.500	<b>2.000</b>	2.000	2.000	2.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.064.246	1.307.300	<b>1.322.000</b>	1.184.100	1.179.100	1.181.100
Planmäßige Abschreibungen	1.368	1.575.800	<b>1.817.100</b>	1.919.700	1.971.700	1.991.700
Transferaufwendungen	5.097.379	5.168.400	<b>5.633.400</b>	5.759.400	5.809.400	5.859.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	797.999	895.100	<b>905.600</b>	884.900	869.000	870.100
<b>Summe</b>	<b>8.647.062</b>	<b>10.814.900</b>	<b>11.653.100</b>	<b>11.765.300</b>	<b>11.881.600</b>	<b>11.997.400</b>

Die planmäßigen bilanziellen Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 1.817.100 Euro (Vorjahr 1.575.800 Euro). Sie entsprechen dem Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens und müssen über Erträge „erwirtschaftet“ werden, um den erforderlichen Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Die größten Positionen bei den Transferaufwendungen sind die Kreisumlage mit 3.045.000 Euro (Leistung 6.1.1.0.0) sowie die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) mit 2.000.000 Euro (Leistung 3.6.5.0.1).

Zu erwähnen sind schließlich noch die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die diverse Einzelpositionen wie Schülerbeförderung, Gastschulbeiträge, Straßenentwässerungsanteil, EDV- und Telefonkosten, außerdem Abgaben und Versicherungen sowie Büromaterial, Fachliteratur etc. umfassen.

Außerordentliche Aufwendungen sind in den Berichtsjahren nicht angefallen.

### 3.2. Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Mit dem Finanzhaushalt wird die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde dargestellt. Es gilt das Zufluss/Abfluss-Prinzip („Cashflow-Rechnung“), d.h. es werden in den einzelnen Berichtsjahren sämtliche eingenommenen bzw. ausgezahlten Beträge verbucht. Der Finanzhaushalt enthält auch alle kreditwirtschaftlichen Transaktionen, also die Tilgung von Darlehen sowie eine ggf. erforderliche Kreditaufnahme, falls die Auszahlungen die Einzahlungen übersteigen und die Differenz nicht aus der vorhandenen Liquiditätsreserve entnommen wird.

Der Finanzhaushalt gliedert sich in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und solche aus Investitionstätigkeit. Als Saldo der summierten Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss oder ein Finanzmittel-fehlbetrag.

Berücksichtigt werden dann noch die Ein- und Auszahlungen auf Finanzierungstätigkeit, die zu einem um Kredittransaktionen erweiterten Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag führen. Ein verbleibender Fehlbetrag muss dann aus den Liquiditätsreserven gedeckt werden, während ein verbleibender Überschuss zu einer Aufstockung der Finanzreserven führt.

Tabelle 7 fasst die wesentlichen Positionen des Finanzhaushalts zusammen.

**Tabelle 7: Finanzhaushalt im Überblick**

Position	Ergebnis		Ansatz		Verpfl. Erm.	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	2017	2018	2019	2019				
S1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.024.294	11.354.100	<b>12.129.800</b>		0	12.542.300	12.907.300	13.178.300
S2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.748.046	9.265.600	<b>10.145.000</b>		0	10.121.600	9.888.900	9.952.700
<b>S3 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (S1-S2)</b>	<b>2.276.248</b>	<b>2.088.500</b>	<b>1.984.800</b>		<b>0</b>	<b>2.420.700</b>	<b>3.018.400</b>	<b>3.225.600</b>
S4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.350.524	4.737.000	<b>3.533.500</b>		0	2.696.500	3.952.500	3.297.500
S5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.093.340	7.444.500	<b>6.887.000</b>		0	4.795.000	6.790.000	6.690.000
<b>S6 Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.742.816</b>	<b>-2.707.500</b>	<b>-3.353.500</b>		<b>0</b>	<b>-2.098.500</b>	<b>-2.837.500</b>	<b>-3.392.500</b>
<b>S7 Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (S3-S6)</b>	<b>533.432</b>	<b>-619.000</b>	<b>-1.368.700</b>		<b>0</b>	<b>322.200</b>	<b>180.900</b>	<b>-166.900</b>
S8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	<b>1.500.000</b>		0	<b>500.000</b>	0	0
S9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	219.313	205.200	<b>216.700</b>		0	202.700	206.400	158.100
<b>S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (S8-S9)</b>	<b>-219.313</b>	<b>-205.200</b>	<b>1.283.300</b>		<b>0</b>	<b>297.300</b>	<b>-206.400</b>	<b>-158.100</b>
<b>S11 erw. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (S7+S10)</b>	<b>314.119</b>	<b>-824.200</b>	<b>-85.400</b>		<b>0</b>	<b>619.500</b>	<b>-25.500</b>	<b>-325.000</b>
28 Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.946.200	1.935.800	<b>708.400</b>		0	623.000	1.242.500	1.217.000
<b>S12 Endbestand an Finanzmitteln (28+S11)</b>	<b>2.260.319</b>	<b>1.111.600</b>	<b>623.000</b>		<b>0</b>	<b>1.242.500</b>	<b>1.217.000</b>	<b>892.000</b>
29 Anfangsbestand sonst. Liquiditätsreserve	0	0	0		0	0	0	0
<b>S13 Endbestand an Finanzmitteln (29+S12)</b>	<b>2.260.319</b>	<b>1.111.600</b>	<b>623.000</b>		<b>0</b>	<b>1.242.500</b>	<b>1.217.000</b>	<b>892.000</b>

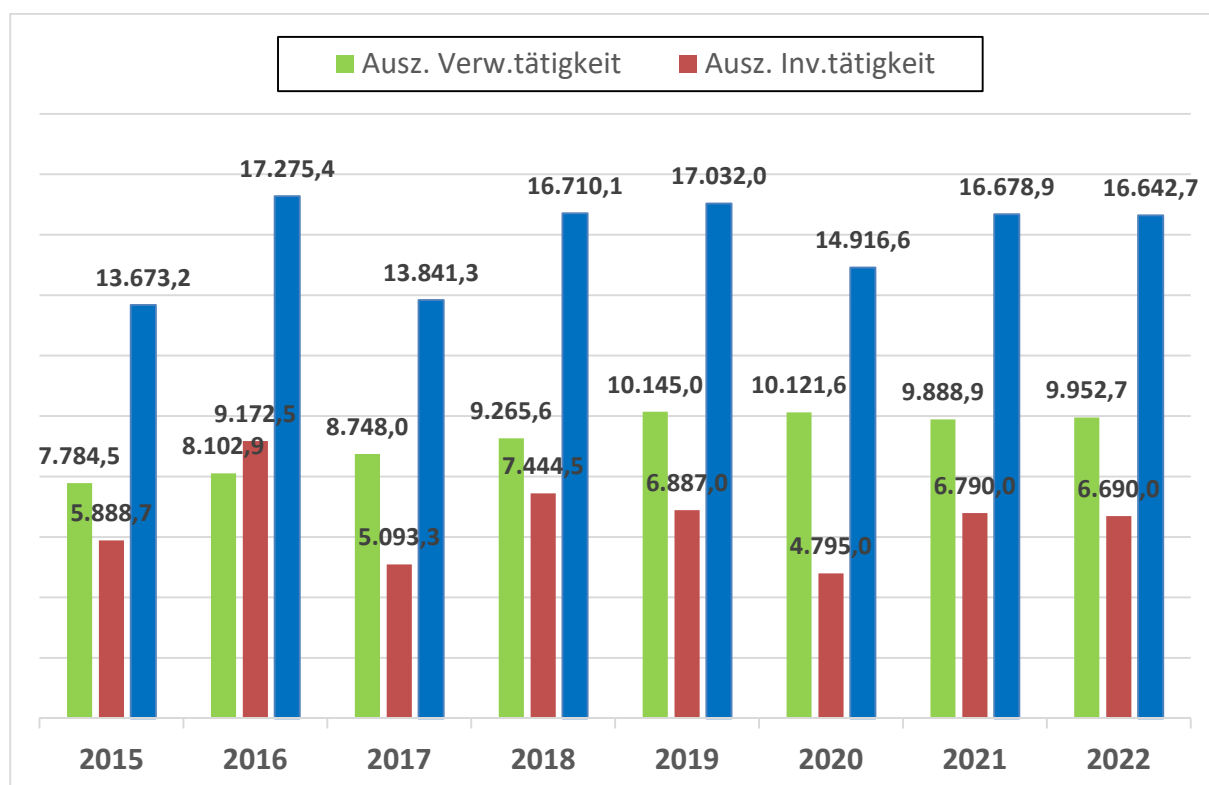
\*) Der Anfangsbestand Finanzmittel im Planjahr 2019 ist aus dem vorläufigen Rechnungsergebnis übertragen.

Die Gesamtausgaben der Gemeinde setzen sich aus den Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit zusammen. Sie belaufen sich im Haushaltsjahr 2019 auf insgesamt 17.032.000 Euro (vgl. Abschnitt 3.2.1.). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Erhöhung um 1,93%.

Die geänderten Rahmenbedingungen z.B. im Bereich „Ganztagesbetreuung an Schulen“ sind ursächlich dafür, dass die eigentlich abgestrebte Zurückführung von Ausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung nicht weiterverfolgt werden kann und sogar eine Kreditaufnahme erfordern.

Abbildung 4 illustriert die Entwicklung des Gesamthaushalts der Gemeinde Sinsing zwischen 2015 und dem letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung 2022.

**Abbildung 4: Entwicklung des Gesamthaushalts zwischen 2015 und 2022**  
(in 1.000 Euro)



Die im Finanzhaushalt ausgewiesenen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stimmen bis auf die „Sonstigen ordentlichen Erträge“ und die „Planmäßigen Abschreibungen“ weitgehend mit den entsprechenden Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt überein. Eine gesonderte Erläuterung der entsprechenden Positionen ist deshalb nicht erforderlich.

Hingegen bedürfen die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einer ausführlichen Erklärung.

### 3.2.1. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (mit Investitionsprogramm 2019)

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die mit der Investitionstätigkeit der Gemeinde Sinzing verbundenen Ein- und Auszahlungen in den einzelnen Berichtsjahren.

**Tabelle 8: Investitionstätigkeit**

Position	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
15 Einz. aus Investitionszuwendungen	432.712	2.472.000	<b>2.516.500</b>	1.627.500	2.552.500	2.382.500
16 Einz. aus Investitionsbeiträgen	687.728	1.200.000	<b>757.000</b>	809.000	1.135.000	655.000
17 Einz. aus Veräußerung Sachvermögen	2.230.084	1.065.000	<b>260.000</b>	260.000	265.000	260.000
<b>S4 Einz. aus Investitionstätigkeit (=15+16+17)</b>	<b>3.350.524</b>	<b>4.737.000</b>	<b>3.533.500</b>	<b>2.696.500</b>	<b>3.952.500</b>	<b>3.297.500</b>
20 Ausz. für Erwerb Grundstücke	1.403.295	615.000	<b>495.000</b>	295.000	295.000	495.000
21 Ausz. für Baumaßnahmen	2.693.742	5.445.000	<b>4.500.000</b>	4.170.000	5.995.000	5.845.000
22 Ausz. für Erwerb bewegl. Sachvermögen	275.595	1.076.000	<b>717.000</b>	245.000	415.000	215.000
24. Ausz. für Investitionsfördermaßnahmen	720.708	308.500	<b>1.175.000</b>	85.000	85.000	135.000
<b>S5 Ausz. aus Investitionstätigkeit (20+21+22+23)</b>	<b>5.093.340</b>	<b>7.444.500</b>	<b>6.887.000</b>	<b>4.795.000</b>	<b>6.790.000</b>	<b>6.690.000</b>
	-	-	-	-	-	-
<b>S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (S4-S5)</b>	<b>1.742.816</b>	<b>2.707.500</b>	<b>3.353.500</b>	<b>2.098.500</b>	<b>2.837.500</b>	<b>3.392.500</b>

Mit 6.887.000 Euro liegen die geplanten Investitionsausgaben wieder auf einem hohen Niveau (Vorjahr 7.444.500 €). Gegenüber dem Ansatz in 2018 ergibt dies eine Minderung um 7,49%.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie stellt heraus, dass Investitionen das Fundament für Wachstum und Beschäftigung sind. Moderne Straßen, schnelles Internet, attraktive Schulen, Berufsschulen und Hochschulen sowie gute Rahmenbedingungen für private Investitionen sichern Wohlstand und Arbeitsplätze – auch für künftige Generationen.

Mit den hohen Investitionsausgaben in den kommenden Jahren entspricht die Gemeinde Sinzing den Forderungen der Bundesregierung nach einer Ausdehnung der Investitionstätigkeit. Zu beachten gilt es jedoch das Verbot der Nettokreditaufnahme für die Bundesländer, das ab dem Jahr 2020 in Kraft tritt.

Konkret werden im Jahr 2019 folgende große Investitionsmaßnahmen ausgeführt bzw. in Angriff genommen: Erweiterung und Umbau des Rathauses, Beschaffung Bauhof- und Feuerwehrfahrzeuge, Umgestaltung Donauvorland, Erweiterung und Sanierung der Schule Sinzing, Neubau eines Kinderhauses in Sinzing, Ausbau der Bahnhofstraße, Breitbandausbau.



Die Maßnahme „Neugestaltung des Donauvorlandes“ wurde erneut in die Planung aufgenommen. Auch der Ankauf von Grundstücksflächen wurde berücksichtigt.

**Für die Investitionstätigkeiten fallen an:**

<b>Erwerb von Grundstücken</b>	<b>495.000 €</b>
Landwirtschaftliche Vorratsflächen / Straßengrund	
<b>Baumaßnahmen</b>	<b>4.500.000 €</b>
Davon im Wesentlichen für	
Erweiterung und Umbau Rathaus mit 850.000 Euro	
Gestaltung Donauvorland mit 550.000 Euro	
Erweiterung und Sanierung Schule mit 550.000 Euro	
Neubau Kinderhaus Sinzing mit 920.000 Euro	
Ausbau der Bahnhofstraße mit 2.000.000 Euro	
Breitbandausbau mit 300.000 Euro	
<b>Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>	<b>717.000 €</b>
Büro- und EDV-Ausstattung Rathaus /	
Fahrzeug für Bauhof und Feuerwehr /	
Geräte-Ausstattungen Schule / Spielplätze / Bauhof	
<b>Investitionsfördermaßnahmen</b>	<b>1.175.000 €</b>
Feuerwehrfahrzeug / Kirche und Kindergärten /	
Straßenentwässerung / Straßenbeleuchtung	

Außerdem werden zur Vorbereitung und Ausführung geplanter Investitionen in den Folgejahren (z.B. Donauvorland, Schule Sinzing, Errichtung einer Geh- und Radwegbrücke, Ausbau des Fahrenweges und der Bahnhofstraße in Sinzing, Errichtung eines Verkehrskreisels in Sinzing) und insbesondere auch für Planungsleistungen entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Insbesondere der geplante Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wird eine besondere finanzielle Anstrengung erfordern.

Die Investitionsmaßnahmen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 sind ausführlich in der Anlage „Investitionsprogramm zum Finanzplan“ aufgeführt. Dabei sind die gegenüber dem Vorjahr veränderten Planzahlen bzw. besonders auffällige Zuwächse bei einzelnen Investitionsausgaben rot markiert.

### **3.2.2. *Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Verschuldung***

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die kommunale (Brutto-)Kreditaufnahme, bei den Auszahlungen um die Tilgung von Krediten. Für 2019 wurde eine Kreditaufnahme von 1.500.000 Euro eingeplant und auch für das Jahr 2020 wird voraussichtlich ein Kredit benötigt. Im Haushaltsjahr 2019 ist eine planmäßige Kredittilgung in Höhe von 216.700 Euro vorgesehen.

Für das laufende Jahr kann damit der Finanzmittelfehlbetrag auf 85.400 Euro begrenzt werden.

Der zu Beginn des Haushaltjahres vorhandene Bestand an Finanzmitteln verringert sich am Ende des Jahres auf 623.000 Euro. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 ist eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von voraussichtlich 500.000 Euro erforderlich, da ansonsten die für die Jahre 2021 und 2022 zu erwartenden Finanzmittelfehlbeträge nicht mehr aus der Liquiditätsreserve gedeckt werden können.

Hintergrund für diese Entwicklung sind insbesondere auch die aktualisierten Kostenberechnungen aufgrund der allgemeinen Baukostensteigerungen, sowie die hohen Investitionsaufwendungen für die Umbaumaßnahmen an der Schule.

Aber auch dem Wegfall der KAG-Ausbaubeiträge und der Rückerstattung von Beiträgen für den Hochwasserschutz muss Rechnung getragen werden.

Auch für die Folgejahre (2023 ff) werden die Fortführung begonnener Maßnahmen (Rathausumfeld, Schule Sinzing, Geh- und Radwegbrücke, Bahnhofstraße) bzw. die Weiterentwicklung von Maßnahmen (Bergfried Viehhausen, Feuerwehrgerätehaus, Bücherei, Baugebieterschließung Viehhausen) erhebliche Finanzmittel erfordern.

#### **Schuldenstand**

Der Schuldenstand des kommunalen Haushalts zum 31.12.2018 beträgt 1.513.500 Euro. Nach einer Tilgungsleistung von 216.700 Euro und somit einer Netto-Kreditaufnahme von 1.283.300 Euro erhöht sich der Schuldenstand im Jahr 2019 auf 2.796.800 Euro.

Tabelle 9 gibt die Entwicklung der kommunalen Schulden (ohne KUS) an.

**Tabelle 9: Entwicklung der Verschuldung (ohne KUS)**

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Schuldenstand zum 1.1.	1.921.177	1.719.514	<b>1.513.521</b>	2.796.821	3.094.121	2.887.721
(Brutto-)Kreditaufnahme	0	0	<b>1.500.000</b>	500.000	0	0
Kredittilgung	201.663	205.993	<b>216.700</b>	202.700	206.400	158.100
Nettokreditaufnahme	-201.663	-205.993	<b>1.283.300</b>	297.300	-206.400	-158.100
Schuldenstand zum 31.12.	1.719.514	1.513.521	<b>2.796.821</b>	3.094.121	2.887.721	2.729.621

In der folgenden Abbildung zur Übersicht über die Entwicklung der Schulden im Jahr 2019 werden zusätzlich die Schulden des KUS berücksichtigt.

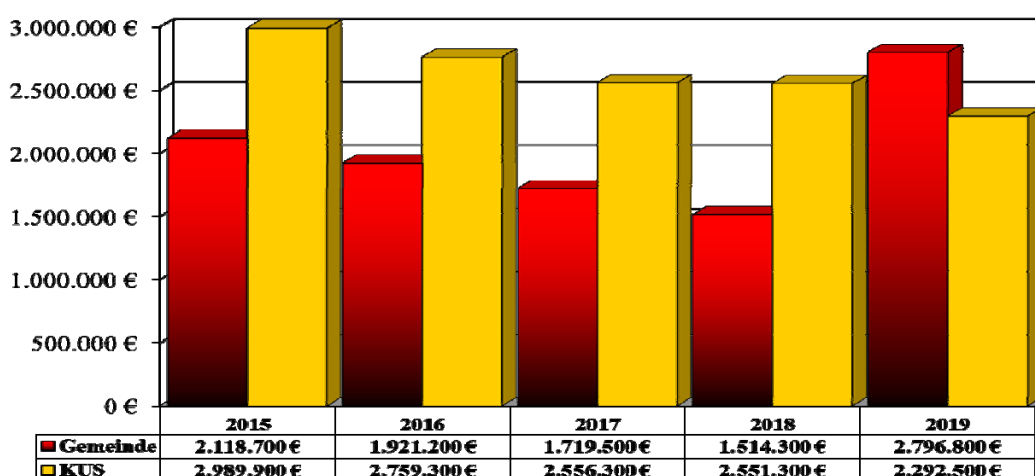
Für die Finanzierung der Abwasserbeseitigung, die im Kommunalunternehmen der Gemeinde erfolgt, ist zum 31.12.2018 ein Schuldenstand von 2.351.000 Euro vorhanden.

Im Wirtschaftsplan 2019 ist eine Kreditaufnahme von 150.000 Euro eingeplant. Bei einer planmäßigen Tilgungsleistung von 208.000 Euro verringert sich der Schuldenstand geringfügig auf 2.293.000 Euro.

Für die Gemeinde und das KUS ergibt sich damit zum 31.12.2019 ein voraussichtlicher Schuldenstand von 5.090.000 Euro (Betrag auf je volle Tausend gerundet).

**Abbildung 5: Entwicklung der Gesamtverschuldung**

### Entwicklung der Schulden GEMEINDE SINZING (einschl. Kommunalunternehmen – KUS)



## 4. Kommunale Kennziffern im Vergleich

Die Gemeinde Sinzing steht im Wettbewerb mit anderen Landkreisgemeinden, etwa um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder die Attrahierung von insbesondere jungen Familien. Dazu müssen attraktive kommunale Leistungen kostengünstig angeboten, eine gute Infrastruktur bereitgestellt und angemessene Einnahmen zur Finanzierung der kommunalen Ausgaben erzielt werden.

Tabelle 10 enthält einen Vergleich ausgewählter kommunaler Kennziffern für Gemeinden des Landkreises Regensburg zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern.

Als finanzielle Kennziffern wurden ausgewählt die Personalausgaben, die für die Höhe der Ausgaben für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung stehen, die kommunale Dienstleistungen bereitstellen.

Die Sachinvestitionen geben an, inwieweit eine Gemeinde für die Zukunft vorsorgt.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste steuerliche Einnahmequelle, die die Gemeinde durch Setzung der Gewerbesteuerhebesätze zum Teil selbst beeinflussen kann.

Der Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer ist gesetzlich fixiert und kann höchstens insofern indirekt beeinflusst werden, als eine Gemeinde ein attraktiver Wohnort für gut verdienende Personen oder Familien ist.

Schließlich ist noch die Höhe des Schuldenstands ausgewiesen.

Da insbesondere die kommunalen Sachinvestitionen in einzelnen Jahren stark schwanken, ist es sinnvoll, die einzelnen Kennziffern über mehrere Jahre auszuweisen.

Die aktuellsten kommunalen Daten, die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bereitgestellt wurden, beziehen sich auf die Jahre 2014 bis 2016.

Alle Angaben in Tabelle 10 sind Beträge je Einwohner, um der unterschiedlichen Größe der einzelnen Kommunen Rechnung zu tragen.

**Tabelle 10: Ausgewählte Kennziffern für Gemeinden des Landkreises Regensburg zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern**  
 -alle Beträge je Einwohner –

		Barbing	Beratz- hausen	Bernhards- wald	Hemau	Laaber	Nitten- dorf	Ober- traubliu
Personal- aus- gaben	2014	198	422	264	279	233	231	356
	2015	204	460	257	281	243	245	384
	2016	216	451	248	303	253	254	415
Sach- investi- tionen	2014	354	976	184	775	332	375	309
	2015	459	247	197	586	583	405	114
	2016	295	201	304	611	360	487	388
Gewerbe- steuer (netto)	2014	204	133	78	136	86	94	188
	2015	408	97	69	137	117	126	191
	2016	445	106	80	129	134	123	269
Gemeinde- anteil ESt	2014	529	437	491	390	544	511	550
	2015	587	474	539	428	576	558	611
	2016	606	489	556	437	594	575	630
Schulden- stand zum 31.12.	2014	792	2.388	1.533	604	1.282	223	91
	2015	633	2.239	1.426	542	1.335	182	83
	2016	548	2.106	1.315	715	1.498	169	74

		Pentling	Schier- ling	Sinzing	Tegern- heim	Wenzen- bach	Zeitlarn	Landkreis Regensburg
Personal- aus- gaben	2014	394	364	211	231	179	185	312
	2015	419	376	216	173	238	190	328
	2016	443	383	234	258	335	205	346
Sach- investi- tionen	2014	449	416	690	590	343	348	511
	2015	402	508	814	271	189	406	459
	2016	463	434	817	344	240	293	485
Gewerbe- steuer (netto)	2014	102	189	159	156	138	117	194
	2015	147	278	195	135	164	92	212
	2016	187	417	208	191	170	134	253
Gemeinde- anteil ESt	2014	615	447	623	579	580	606	519
	2015	694	477	664	647	629	643	561
	2016	716	492	685	668	649	663	579
Schulden- stand zum 31.12.	2014	304	720	342	0	0	0	421
	2015	245	709	308	0	0	0	400
	2016	187	643	272	0	0	0	397

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistik kommunal 2017. Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten.

Tabelle 10 illustriert, dass die Gemeinde Sinzing im Vergleich mit dem Durchschnitt der Landkreis-Gemeinden und mit einzelnen Gemeinden sehr gut abschneidet: Die Personalausgaben gehören mit zu den geringsten aller vergleichbaren Kommunen im Landkreis Regensburg; auch bei den Ausgaben für Sachinvestitionen belegt die Gemeinde im Jahr 2014 einen der vorderen Plätze.

Bemerkenswert ist, dass Sinzing in 2014 die höchsten und 2015 sowie 2016 nach Pentling die zweithöchsten Pro-Kopf-Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aufweist. Dies ist ein deutliches Indiz für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort.

Auch bei den Einnahmen je Einwohner aus der Gewerbesteuer hat sich die Position Sinzings verbessert. Nur drei Gemeinden mit vergleichbarer Einwohnerzahl erzielen ein höheres Pro-Kopf-Aufkommen. Mit dem Ausweis zusätzlicher Gewerbegebiete ist die Gemeinde auf dem richtigen Weg, um die Einnahmen aus der Gewerbesteuer weiter zu steigern.

Schließlich ist festzustellen, dass der Schuldenstand je Einwohner in Sinzing im betrachteten Zeitraum zwar erheblich unter dem Durchschnitt aller Landkreismunicipalitäten liegt, aber sechs von den dreizehn betrachteten Kommunen geringere Schuldenstände pro Einwohner ausweisen als Sinzing.

Alles in allem kann festgehalten werden, dass für die Gemeinde in den Jahren 2014 bis 2016 sehr günstige finanzielle Kennziffern gelten. An diesem positiven Gesamtbild dürfte sich erstmals für das Jahr 2019 etwas verändern.

## **5. Schlussbemerkung**

Zur Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen werden alle zur Verfügung stehenden Einnahmemöglichkeiten (siehe Art. 64 der Gemeindeordnung) ausgeschöpft.

Der Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (KUS) ist Bestandteil des Haushaltsplans.

## **Gemeinde Sinzing**